

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb und Veranstaltungen

Frankfurt Scottish Country Dance Club e. V.

Stand: 23. August 2021

Um ein pandemiegerechtes Verhalten zu fördern hat der Vorstand des Frankfurt Scottish Country Dance Clubs e. V. (FSCDC) die folgenden Grundsätze festgelegt.

1 Teilnahme, Kontaktdatenerfassung

Die Teilnahme an Übungsabenden und Veranstaltungen des FSCDC erfolgt nach den „3-G-Regeln“. Zutritt haben nur Personen, die nachweisbar:

- einen vollständigen Impfschutz haben oder
- innerhalb der letzten sechs Monate von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind oder
- einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist, vorlegen können.

Alle Teilnehmenden werden vor Beginn der Veranstaltung ihre Kontaktdaten mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer / E-Mailadresse hinterlegen. Die Auflistung wird nach Ablauf einer Frist von vier Wochen vernichtet.

Zum Zwecke der Unterrichtsplanung an Trainingsabenden (Dienstagstermine) kann bei Bedarf eine Voranmeldung über eine Doodle-Liste eingerichtet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Entsprechend der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wird vor Beginn einer Veranstaltung die maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

2 Umkleidekabinen, Toiletten

Wegen der nicht vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten und der räumlichen Enge bleibt der Umkleideraum geschlossen. Das Anziehen der Tanzschuhe bzw. Umkleiden erfolgt in der Turnhalle unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.

Die Toiletten stehen zu Verfügung. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten.

3 Distanz

Auf der Sitzbank in der Turnhalle ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Bei Veranstaltungen in anderen Räumlichkeiten wird die Bestuhlung so gewählt, dass der Mindestabstand gewährleistet wird.

Beim Zusammenstehen (Pausen, Warteschlangen etc.) ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

5 Desinfektion, Lüftung

Vor Beginn der Unterrichtsstunde / Veranstaltung haben sich die Teilnehmenden die Hände zu desinfizieren. Auch während der Unterrichtsstunde / Veranstaltung sollten die Teilnehmenden ihre Hände regelmäßig waschen bzw. desinfizieren.

In der Turnhalle werden in den Pausen die Fenster und die Außentür geöffnet und die Halle durchgelüftet. Während des Unterrichts wird regelmäßig gelüftet.

Bei Veranstaltungen wird den Räumlichkeiten entsprechend eine ausreichende Durchlüftung sichergestellt.

6 Mund-Nase-Schutz, „Niess-Etikette“

Während des Tanzens braucht kein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) getragen zu werden.

Bei Bedarf (z. B. Gedrängesituationen) kann durch den Übungsleiter / Veranstalter das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes angeordnet werden.

Husten und Niesen hat entweder in die Armbeuge oder in eine Taschentuch zu erfolgen. Anschließend sollten die Hände gewaschen werden.

Quellen:

- Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoSchuV) vom 22. Juni 2021, Stand 19. August 2021
- DOSB,-Leitplanken 2021 Stand 14.05.2021
- Corona und Vereine. Informationsblatt des Hessischen Beauftragten für den Datenschutz, Stand 4. Juni 2020